



Nummer: 126/2012
den 30. Okt. 2012

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 15. Nov. 2012
 KSA
 JHA

Betreff: Eingliederungshilfe und Schwerbehinderung
Jahresberichte 2011

Anlagen: 2

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Nettoaufwand im sozialen Leistungsbereich betrug für das Jahr 2011 (UA 4104, 4120, 4150 und 4170) rd. 53,184 Mio. €
Ab 2012 sind die Aufwendungen in den Produkten 31.10.02 (Eingliederungshilfe behinderte Menschen) und anteilig 31.10.05.01 und 31.10.05.02 (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung in stationären Einrichtungen) abgebildet. Im Haushaltsjahr 2012 sind für den Leistungsbereich netto 56,30 Mio. € und für 2013 insgesamt 58,78 Mio. € veranschlagt.
Die Aufwendungen im Schwerbehindertenrecht sind im Produkt 37.10.01 aufgenommen.

Sachdarstellung:

Mit den Jahresberichten für das Jahr 2011 setzt die Verwaltung die seit 2005 eingeführte Berichterstattung zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung fort. Die Berichte sollen den politischen Gremien und Entscheidungsträgern sowie allen Kooperationspartnern eine transparente Darstellung der steuerungsrelevanten Entwicklungen geben.

Da aufgrund des neuen EDV-Verfahrens die Berichterstattung 2011 erst zu einem ungewohnt späten Zeitpunkt erfolgt, enthält der Bericht auch Kennzahlen und Grafiken aus dem landesweiten Benchmarking, welches der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg erstellt. In einer Vorab-Version wurde ein Grafiksatz zur Verfügung gestellt, wenngleich der umfassende Bericht noch nicht fertig gestellt ist.

Ergänzend zu den Ausführungen in der Anlage wird an dieser Stelle auch auf die bundes- und landespolitischen Entwicklungen eingegangen.

I. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

1. Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung

Seit vielen Jahren fordern die Kommunen für die Konsolidierung der Kreisfinanzen strukturelle Lösungen, insbesondere für die steigenden Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe. Dazu zählen neben einem Bundesteilhabegeld auch die Stärkung der vorgelagerten Rehabilitations-Systeme der Kranken- und Pflegeversicherung.

Nachdem die Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen im Juni 2011 noch berichtete, dass eine (weitere) Lastenverschiebung zum Bund abgelehnt wird, wurde nun eine Bund-Länder-Verständigung zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes erzielt. Danach werden Bund und Länder unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehung ein neues Bundesleistungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode erarbeiten und in Kraft setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablösen soll.

2. Reform Pflegeversicherung

Das vom Bundestag beschlossene Pflege-Neuausrichtungsgesetz beinhaltet zahlreiche finanzielle und strukturelle Verbesserungen für die pflegerische Versorgung. Allerdings besteht die gesetzliche Ungleichbehandlung für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe unverändert fort, da ihnen auch weiterhin nur ein pauschales Pflegegeld in Höhe von 256 € geleistet wird. Da der Anteil von älteren Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf kontinuierlich zunimmt, kommt dieser Thematik eine besondere politische und finanzielle Bedeutung zu.

Verschiedene andere kommunale Kritikpunkte zu dem weiterhin ausstehenden Pflegebedürftigkeitsbegriff und zur Schnittstelle zwischen Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe, fanden keine Aufnahme.

3. Schulische Inklusion

Die Eckpunkte einer Schulgesetzänderung stehen noch aus. Ungeachtet dessen steigt der Elternwunsch an einer inklusiven Beschulung für ihre Kinder mit Behinderung.

Zwar konnten weitere „inklusive“ Bildungsmöglichkeiten mittels Schulbegleitungen umgesetzt werden, jedoch sind neben pädagogischen Themen, wie Benotung oder Zeugnisgebung, zahlreiche Punkte ungeklärt.

Neben der Frage der Finanzierung geht es um die Themen Assistenz, Schülerbeförderung und Raum- und Sachausstattung der Schulgebäude. Auch die Realisierung der sonderpädagogischen Förderung in der Regelschule ist bislang offen.

In einem aktuellen Schreiben an die Kultusministerin führt der Landes-Behindertenbeauftragte u.a. aus, dass „mit der Finanzierung der Assistenzkräfte über die Eingliederungshilfe und den baulichen Veränderungen auf Städte, Gemeinden und Landkreise ein nicht unerheblicher Kostenaufwand zukommt“.

Den Fragen zur Finanzierung und zur Konnexität sind somit große Bedeutung beizumessen. Aus diesem Grund beteiligt sich der Landkreis Esslingen zusammen mit einigen weiteren Landkreisen freiwillig an der Erfassung der Mehrkosten der bei uns umgesetzten inklusiven Beschulung.

In einer der nächsten Sitzungen ist vorgesehen, über die Eckpunkte der Schulgesetzänderung und den Ausbaustand der inklusiven Bildungsangebote im Landkreis zu berichten.

4. Potentialanalyse IMAKA

Auf die in 2011 im Leistungsbereich der Eingliederungshilfe von der Firma IMAKA durchgeführte Potentialanalyse wird im beigefügten Bericht detaillierter eingegangen.

5. Konversion von Großeinrichtungen

Für ca. 20 Großeinrichtungen mit ca. 7.500 stationären Wohnplätzen an zentralen Standorten stehen laut Kommunalverband für Jugend und Soziales Dezentralisierungsbestrebungen an.

Dazu gehören u.a. auch die Diakonie Stetten im Rems-Murr-Kreis, die BruderhausDiakonie in Reutlingen und die Iwv.Eingliederungshilfe mit Sitz in Tübingen. Im Rahmen des Konversionsprozesses wurden mit diesen Einrichtungen Vereinbarungen geschlossen und der Neubau dezentraler Wohnprojekte im Landkreis verabredet.

II. Schwerbehindertenausweise und Blindenhilfe

Im Bereich Schwerbehindertenausweise hat sich die hohe Antragszahl mit über 12.000 Anträgen pro Jahr auch in 2011 fortgesetzt. Da ein Teil der Gutachterstellen durch Abordnung von Ärzten durch das Sozialministerium zum Landratsamt Esslingen besetzt wird und dies leider nicht immer zeitnah und im notwendigen Umfang möglich ist, wirkt sich dies auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge aus. Diese hat sich erstmals seit 2006 wieder erhöht und lag

bei 72 Kalendertagen in 2011. Zudem mussten mehr Akten zur Feststellung des Grades der Behinderung an Außengutachter vergeben werden.

In den meisten Fällen (über 90 %) wird die Behinderung durch eine Krankheit verursacht. Nur ca. 5 % der Behinderungen waren angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf. Entsprechend der demographischen Bevölkerungsentwicklung wächst der Personenkreis mit einem Schwerbehindertenausweis. Die größte Altersgruppe machen schwerbehinderte Menschen mit 65 Jahren und älter aus.

Frühestens zum 01. Januar 2013 kann der **neue Schwerbehindertenausweis** als Plastikkarte in Form des neuen Personalausweises ausgestellt werden. Die Regelung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates; der genaue Umstellungszeitpunkt wird landesweit festgelegt. Die Fragen der praktischen Umsetzung zur Einführung des neuen Schwerbehindertenausweises werden in einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe auf Landesebene vorbereitet.

Das **Landesblindenhilfegesetz** wurde in einigen wesentlichen Punkten geändert.

- Für die Durchführung des Gesetzes gilt künftig das Erste und Zehnte Sozialgesetzbuch anstelle des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes
- Für Klageverfahren sind die Sozialgerichte zuständig (analog der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII) anstelle der Verwaltungsgerichte
- Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem im SGB XII verankerten Herkunftsprinzip

Die Änderungen treten **zum 01.01.2013 in Kraft**.

Heinz Eininger
Landrat